



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
Schragenhofstr. 6, 80992 München

Tiefbau
Verkehrszeichenbetrieb
BAU-T22-VZB

An den
Bezirksausschuss 17
Obergiesing-Fasangarten
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Schragenhofstr. 6
80992 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Schragenhofstr. 6
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
15.06.2022

Ihr Zeichen
6.3.4.7 / 06-22

Unser Zeichen

Datum
24.08.2022

Spureinfädelerung Chiemgaustraße / Tegernseer Landstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03304 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
vom 10.11.2021

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben vom 15.06.2022 können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Für die Verdeutlichung des Einfädelerungsbereichs Chiemgaustraße / Tegernseer Landstraße konnte gemeinsam mit dem Mobilitätsreferat auf Grundlage der Machbarkeitsuntersuchung eines Fachplaners eine technische und wirtschaftliche Lösung für eine Ersatzbeschilderung erarbeitet werden.

Es werden beidseitig große Wegweisertafeln an Rohrmasten nahezu spurgetreu über den Fahrbahnen angebracht, die im Abstand von knapp 200 m nochmals wiederholt werden. Die Erstellungskosten und auch Folgekosten gegenüber einem Ersatz der abgebauten Schilderbrücke sind erheblich geringer. Die Errichtung einer Schilderbrücke nach den derzeit geltenden Standards hätte aufgrund des erforderlichen massiven Fundaments eine deutliche Reduzierung der Geh- und Radwegbreite zu Folge.

Da die neuen Wegweisertafeln über der Fahrbahn und nicht wie bisher am Straßenrand positioniert werden und vom Layout den für die Verkehrsteilnehmer gewohnten standardisierten StVO-konformen Hinweisschildern entsprechen, wird die Erkennbarkeit der Verkehrsführung verbessert. Durch die Wiederholung der Beschilderung ist davon

Bus Linie 51
Haltestelle Schragenhofstraße

Anschrift:
Schragenhofstr. 6
80992 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

auszugehen, dass die Information alle Verkehrsteilnehmer erreicht.

Im Zuge der finalen Abstimmung der Beschilderung wurde Ihr Anliegen zum Anbringen von Bannern erneut aufgegriffen. Das Mobilitätsreferat erachtet nach Umsetzung der neuen Wegweiser, die verkehrsrechtlichen Maßnahmen für beide Fahrrichtungen als ausreichend. Der Verkehrsfluss wird vielmehr maßgeblich durch das hohe Verkehrsaufkommen beeinflusst und nicht durch die mangelnde Erkennbarkeit der Wegeführung. Da das Unfallgeschehen auch weiterhin unauffällig ist und eine Bannerlösung keine StVO konforme Beschilderung darstellt, wird auf zusätzliche Informationen auf Bannern in beide Fahrrichtungen verzichtet.

Die Umsetzung der neuen Wegweisung kann im Frühjahr 2023 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

